

Hausaufgaben-Konzept an der VGS Gehrde

(Fassung 04.06.2024)

1. Verantwortung der Eltern

Die Hauptverantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt in der Hand der Eltern.

Sie kontrollieren die Hausaufgaben auf Vollständigkeit. Dieses bezieht auch das Lesen und Diktat üben ein!

Die Eltern erhalten so einen Überblick über den Lernzuwachs ihrer Kinder und würdigen diesen ebenfalls.

2. Verantwortung der Lehrer

In der Verantwortung der Lehrer liegt die Hausaufgabenstellung. Der Aufgabenumfang sollte pro Fach nicht mehr als 10 Minuten betragen. Insgesamt sollten Grundschüler etwa 30 Minuten pro Tag mit den Hausaufgaben beschäftigt sein. Die Aufgaben sollen sich aus dem Unterricht ergeben und dann auch wirklich nur das wiederholen und üben, was am Vormittag im Unterricht behandelt wurde. Oder aber es sind Hausaufgaben, die klar verständlich vorbereitend für die nächste Stunde sind. Die Aufgabenformate sind den SuS klar. Dazu werden die Hausaufgaben im Unterricht erklärt und aufgeschrieben.

Es liegt auch in der Verantwortung der Lehrer, dass die Eltern und SuS eine regelmäßige Rückmeldung über Richtigkeit und Vollständigkeit der Hausaufgaben erhalten.

Für die schnellen SuS im Ganztags (GT) stellen die Lehrer sinnvolle Aufgaben oder Zusatzmaterial zusammen, welches diese Kinder regelmäßig im LÜW bearbeiten können, weil sie zügiger arbeiten als andere SuS (z.B. Indianerheft, Schreiblehrgang oder Rechtschreiben im Jahndorf-Heft).

3. Verantwortung der LÜW-Betreuung im Ganztag

Da es sich bei den Hausaufgaben um **Aufgaben aus dem Bereich „Lernen, Üben, Wiederholen“** handelt, wird im Folgenden bei der Hausaufgabenbetreuung vom **LÜW** gesprochen.

Die LÜW-Betreuung hat die Aufsichtspflicht während der 45 minütigen Hausaufgaben-Erledigung. Das bedeutet, dass sie für eine positive und ruhige Arbeitsatmosphäre sorgt. Die LÜW-Betreuung stellt einen Ordner zur Verfügung, in dem Arbeitsaufträge für Kinder zu finden sind, wenn sie vorzeitig mit den Aufgaben fertig sind. Diese SuS beschäftigen sich weiterhin leise. Je nach Absprache der LÜW-Betreuerinnen, dürfen diese SuS im benachbarten Gruppenraum diese Aufgabe bearbeiten.

Die LÜW-Zeit endet nach 45 Minuten. Dann schließt die AG an! Die LÜW-Kollegin gibt eine schriftliche Rückmeldung unter die Hausaufgaben, wenn eine Überforderung stattgefunden hat.

Für SuS, die sich nicht an die Regeln halten, gibt es das Formblatt „Wer stört, geht!“, in dem eine Rückmeldung über das negative Verhalten im LÜW protokolliert wird. Dieses wird dann an die Eltern und die Klassenlehrerin weitergegeben. Die Kinder werden bei einem erneuten Fehlverhalten abgeholt bzw. vom nächsten GT-Termin ausgeschlossen. Wiederholter LÜW-Ausschluss führt zur Klassenkonferenz.

Falls Zeit dazu ist, kontrolliert die LÜW-Betreuung die Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

4. Vorgehen bei wiederholt nicht erbrachten Hausaufgaben

In den Klassen 1 und 2 sollen die SuS wiederholt nichtgemachte Hausaufgaben in einer 5. Stunde nachholen. Die Kinder werden währenddessen von einer Lehrkraft beaufsichtigt. Alternativ können

Hausaufgaben in „schönen Stunden“ wie Sport oder Kunst nachgeholt werden. Die Eltern sollen informiert telefonisch, per Mail oder schriftlich im Hausaufgabenheft werden.

In Klasse 3 und 4 sollen ebenfalls unter Aufsicht eines noch anwesenden Kollegen ihre Hausaufgaben in einer 6. Stunde oder in „schönen Stunden“ erledigen. Es soll ebenfalls eine Elterninfo erfolgen.